



03/2009

MERKBLATT

Eheschließung im Staat Oregon

- ohne Gewähr -

Mindestalter:

Das gesetzliche Mindestalter für eine Eheschließung ist 18 Jahre. Das Alter ist auf Verlangen nachzuweisen (Reisepass). 17-jährige Verlobte bedürfen einer gerichtlich bestätigten Zustimmung der Eltern oder des Vormunds zu ihrer Eheschließung. Unter 17 Jahren ist keine Eheschließung möglich.

Gesundheitszeugnis:

Eine Blutuntersuchung oder sonstige ärztliche Voruntersuchung ist nicht erforderlich.

Heiratsurlaubnis:

Die Verlobten müssen gemeinsam mit Altersnachweis (Reisepass) im Büro für Heiratserlaubnisse (Marriage License Bureau) einer Stadt (city) oder eines Landkreises (county) vorsprechen. Ein Aufgebot ist nicht erforderlich. Die abzugebende eidesstattliche Versicherung ersetzt die Notwendigkeit, ein Scheidungsurteil bzw. eine Sterbeurkunde des früheren Ehegatten vorzulegen. Die Gebühr für die Erteilung der Heiratsurlaubnis beträgt z.Zt. US\$ 60,00. Die Heiratsurlaubnis wird sofort erteilt, ist allerdings erst drei Tage nach Ausstellung gültig und muss innerhalb von 60 Tagen benutzt werden. Die Wartezeit von drei Tagen kann aber unter Angabe von ausreichenden Gründen, von einem örtlichen Richter oder dem „County Clerk“, aufgehoben werden. Die Heiratsurlaubnis berechtigt zur Eheschließung überall im Staate Oregon, jedoch wird eine Heiratsurkunde nur von dem "County" ausgestellt, der auch die Heiratsurlaubnis erteilt hatte.

Eheschließung:

Die Ehe kann aufgrund der Heiratsurlaubnis von einem Gerichtsangestellten (normalerweise einem Richter), Standesbeamten oder einem hierzu befugten Geistlichen geschlossen werden. Die Eheschließung muss in Gegenwart von zwei Zeugen erfolgen. Nähere Auskünfte erteilt der "County Clerk" bei Beantragung der Heiratsurlaubnis oder das Oregon Department of Human Service, Portland, (503) 731-4031

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter <http://www.usmarriagelaws.com/search/united-states/oregon/index.shtml>

Heiratsurkunde und Gültigkeit der Eheschließung:

Eine in Oregon geschlossene Ehe ist auch in Deutschland gültig. Voraussetzungen sind allerdings, dass a) beide Verlobte nach ihrem jeweiligen Heimatrecht die Eheschließungsvoraussetzungen erfüllen (d.h. volljährig, ledig bzw. verwitwet bzw. geschieden sind und auch sonst keine Ehehindernisse bestehen) und b) die Ehe formwirksam nach dem Recht von Oregon geschlossen wurde.

Bei der Anerkennung der Heiratsurkunde durch deutsche Stellen kommt es gelegentlich zu Verzögerungen, die allerdings vermieden werden können, wenn folgende Punkte beachtet werden:

Die bei der Eheschließung ausgehändigte Heiratsbescheinigung ist keine standesamtliche Heiratsurkunde. Diese "certified copy of the marriage certificate" muss erst beim Center for Health Statistics, Oregon Vital Records, P.O. Box 14050, Portland, OR 97293-0050, gegen eine Gebühr von US\$ 20,00 beantragt werden.

Aufgrund eines internationalen Übereinkommens, dem Deutschland und die USA beigetreten sind, ist auf der beglaubigten Kopie der Heiratsurkunde die sogenannte "Apostille" (Beglaubigungsvermerk einer amerikanischen Stelle) anzubringen. Gegen Zahlung einer Gebühr von US\$ 10,00, wird die Apostille durch den Secretary of State, Notary Public Section, 255 Capitol St. NE, Suite 151, Salem, OR 97310, Tel.: (503) 986-2593 erteilt. Bei persönlicher Vorsprache ist die Vorlage eines Lichtbildausweises und die Bezahlung der Gebühr in bar erforderlich. Bestellungen auf dem Postwege müssen die persönlichen Daten der Ehepartner enthalten; die Gebühren sind als Scheck oder Money Order oder durch Angabe der Kreditkartendaten zu bezahlen. Mehr Informationen über Apostillen können sie unter www.state.gov/m/a/auth/c16921.htm oder www.filinginoregon.com/notary/authentication.htm finden.

Falls dies gewünscht wird, kann nach der Eheschließung beim zuständigen deutschen Standesamt die Anlegung eines Familienbuchs beantragt werden.